

Siebenter Abschnitt.

Gesandtschaften und Consulate für Altona und das Territorium an der Elbe.

Amerika. Vereinigte Staaten. Robert P. Skinner, General-Konsul der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Privatwohnung Körnerstr. 11 in Hamburg. Ernest H. L. Mummenhoff, Vice und Deputy General-Konsul, Voogtchieg 6 in Hamburg. Otto W. Hellmrich, Deputy General-Konsul, Schröderingweg 21. Andrew W. Pentland, Deputy General-Konsul, Niedorferkraße 3. Konsulats-Kanzlei: Alsterglacis 10 in Hamburg, geöffnet von 10—3 Uhr.

Argentinische Republik. Theodor Gayen, Kaufmann, Konsul für Altona, gr. Elbt. 238, I.

Chile, Republik. Adolfo Oriujar, General-Konsul, Johs. Allee 52 in Hamburg. Victor Bénard, Konsul der Republik Chile, Altona, Gerichtstr. 1, P.

Dänemark. Dr. W. Weimann, General-Konsul, Körnerstr. 22 in Hamburg, Ffp. III 2885. Konsulats-Kanzlei: Neuenburg 6, I. in Hamburg, geöffnet 9—2 Uhr; Ffp. Ia 1071. Sprechstunde 9½—11 Uhr. Post-Abfertigung 9:30.

Frankreich. Pierre Girard, General-Konsul; Raymond Gaillard, Vice-Konsul; Raymond Delfin, Gleie. Vice-Konsul; J. Ledermann, Commiss de Chancellerie, Vice-Consul honoraire. Die Kanzlei ist Colonnaden 92 in Hamburg, geöffnet von 10—1 und 3—4 Uhr.

Griechenland. Dr. T. Kérénitiz, Konsul von Griechenland für die freien Städte Hamburg und Lübeck, sowie für Altona. Alsterufer 2 in Hamburg, geöffnet von 10—12 und von 2—3 Uhr.

Großbritannien. Sir William Ward, General-Konsul für die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, die Provinz Schleswig-Holstein mit Lauenburg, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, das Großherzogthum Oldenburg, den Bezirk Wilhelmshaven, die Provinz Hannover, das Herzogthum Braunschweig und die Fürstentümer Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold und Waldeck-Pyrmont, am Schaarthor 9, von 10—4 Uhr. Frank A. Oliver, Erster Vice-Konsul, Heimhuderstr. 84 in Hamburg. W. R. Sandell, Zweiter Vice-Konsul, Schaarthor 9 in Hamburg.

Italien. Marquis Pappalepore Nicolai, General-Konsul; Wilhelm v. Malein, Vice-Konsul für die freien und hanseatischen Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, das Großherzogthum Oldenburg, das Herzogthum Lauenburg, die Provinz Hannover und für Altona. Kanzlei: Große Bleichen 5 in Hamburg.

Mexico. Vereinigte Staaten. O. M. Böle, General-Konsul. Dr. Beristain, Vice-Konsul. Germán Schierloh und Fernando Cervantes Rendon, Konsulbeamte. Kanzlei: Alsterufer 9, II. in Hamburg, geöffnet von 9—3 Uhr.

Niederlande. Julius Riefeldi Sommer, Königl. Niederländischer Konsul für Altona. Kanzlei: gr. Elbt. 138, geöffnet werktags von 10—12 und 6—7 Uhr.

Norwegen. Chr. Lassen, Königl. norwegischer Vice-Konsul für Altona. Kanzlei: gr. Elbtstraße 264, geöffnet von 10—1 Uhr.

Oesterreich-Ungarn. Arnold Kahler, R. und R. österreicher Konsul für Altona. Konsulats-Bureau: Allee 75, I., geöffnet vor-mittags von 10—12 Uhr.

Panama. Arch. G. Bond, General-Konsul der Republik Panama für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Russland, Schweden und Norwegen. Oberst a. D. u.; Dr. jur. Geo. A. F. Berends, Konsul der Republik Panama und General-Konsul a. D. Ritter des Königl. Portugiesisch-Militär-Christus-Ordens x; Alfred O. Bond, Kanzler; Paul Kruse, Konsular-Attache, Inhaber der Königl. Preuß. Landwehr-Dienstauszeichnung. Kanzlei in Hamburg. Staatsbankstrasse 3 und 11, I.; Amtsstunden: 10½ bis 1 Uhr.

Peru. Jorge Correa, General-Konsul der Republik Peru für Deutschland. Kanzlei: Ernst Meissl 12, Merckhof, in Hamburg; geöffnet von 10—1 und 2—3 Uhr, Ffp. II, 4295.

Portugal. General-Konsulat: Haidenweg 11, I. in Hamburg.

Schweden. Gustav Holm, Königl. schwedischer Vice-Konsul für Altona. Kanzlei: Woitels Allee 42, geöffnet 10—1 Uhr.

Schweiz. J. Maegli, Konsul des Schweizerischen Edgenossenschaft. Konsulats-Bureau: Alsterufer 21 in Hamburg, geöffnet von 10—1 und 3—6 Uhr.

Spanien. Ramon de Satorres, Vice-Konsul in Altona. Ritter des Königl. Span. Ordens von Isabella la Católica, Kreuz I. Kl. des Merito Naval, Busto del Libertador de Venezuela, Kreuz I. Kl. des Merito Militar, gold. und silb. Medaille des Rothem Kreuzes, Woitels Allee 66.

Venezuela. Vereinigte Staaten. Ed. Frankenfeld, Konsul der Vereinigten Staaten von Venezuela, Kommandeur des Venezolanischen Ordens III. Klasse mit dem Stern, Busto del Libertador, Rück-Allee 24, Reinbek.

Reichs- und Staatsbehörden.

Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Im Justizgebäude, Allee 125 und 131, Ecke der Gerichtstrasse.)

I. Das Königliche Landgericht.

1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise: Pinneberg, Steinburg, Stormarn, Über-Dithmarschen, Lauenburg und die Städte Altona und Wandsbek.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte: Wurzenburg, Altona, Bargteheide, Blantensee, Eddelak, Elmshorn, Glücksburg, Itzehoe, Kellinghusen, Krempel, Lauenburg, Marm, Meldorf, Mölln, Oldesloe, Pinneberg, Rendsburg, Ratekau, Steinberg, Reinbek, Reinheld, Schwarzenbek, Steinhorst, Trittau, Uetersen, Wandelsbüttel und Wilster.

2. Kompetenz.

Für die Zivilkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer für Handelsgerichte, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Kammer für Handelsgerichte ist ersteres Gericht erster Instanz in den im § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes näher bezeichneten Rechtsstreitigkeiten.

Die Zivilkammern sind Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Strafkammern sind als ersterende Gerichte zuständig für die in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 20. Mai 1898 aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Die Strafammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urteile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafammern oder des Reichsgerichts gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Landgericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungssachen zu erledigen.

In Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist bei dem Amtsgerichte in Iphoe für den Bezirk der Amtsgerichte Edelst, Gläckstadt, Iphoe, Kellinghusen, Kremp, Warne, Medorf und Wiltz eine Strafammer eingerichtet und derselben ein Teil der Tätigkeit der Strafammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

3. Organisation.

Geschäftskreis der Zivilkammer I. Die erste Zivilkammer bearbeitet sämtliche Berufungs- und Beschwerdesachen in Zivilsachen soweit sie nicht mit der Zivilkammer V überwiesen sind oder gezielt zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, sowie alle einer Zivilkammer obliegenden Geschäfte, soweit sie nicht nachstehend einer anderen Kammer zugeteilt sind.

Sitzungstage: Dienstag und Freitag.

Geschäftskreis der Zivilkammer II. Die zweite Zivilkammer bearbeitet diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urfunden- und Wechselprozess geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, soweit der Name des Beflagten mit einem der Buchstaben A bis einschl. C und E bis einschl. H anfängt, sowie der Name des Schuf des gewerblichen Eigentums betreffenden Sachen, soweit solche nicht vor die Kammer für Handelsachen gebracht werden, einschließlich der aus dem unlauteren Wettbewerb hergeleiteten Anprüche.

Sitzungstage: Montag und Donnerstag.

Geschäftskreis der Zivilkammer III. Die dritte Zivilkammer bearbeitet diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urfunden- und Wechselprozess geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, soweit der Name des Beflagten mit den Buchstaben J bis Q anfängt.

Sitzungstage: Dienstag und Freitag.

Geschäftskreis der Zivilkammer IV. Die vierte Zivilkammer bearbeitet die Ehe-, Entmündigungs- und Kindshaftssachen. — R.-Sachen — sowie diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erster Instanz, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urfunden- und Wechselprozess geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, soweit der Name der Beflagten mit den Buchstaben S oder T anfängt.

Sitzungstage: Mittwoch und Sonnabend.

Geschäftskreis der Zivilkammer V. Die fünfte Zivilkammer bearbeitet 1. die Berufungen gegen Entscheidungen der Abteilungen 3 C, D und E des hiesigen Amtsgerichts; 2. die Berufungen gegen Urteile der Gewerbegericht und der Kaufmannsgerichte; 3. die Berufungen gegen die im § 99 Abs. 2 der Z.-P.-O. gebüchteten Urteile; 4. die Berufungen gegen diejenigen Urteile der Amtsgerichte, die entschieden haben: a. über eine auf Grund der §§ 771 u. 805 der Z.-P.-O. erhobene Klage, b. über Ansprüche aus einem außerordentlichen Wechselp. c. über Streitigkeiten zwischen Dienstherchaft und Gefinde, d. über Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mieter von Wohnungs- und anderen Räumen, e. über Streitigkeiten aus einem Vertragsvertrag, f. über Ansprüche, die, wenn ein Gewerbegericht oder Kaufmannsgericht vorhanden wäre, zu deren Zuständigkeit gehört haben würden, g. über Ansprüche aus einem Beiflau und aus Tierzuchten (§ 833 B. G. O.); 5. die Bekämpfung a. in den Angelegenheiten der freitägigen Gerichtsbarkeit, b. in Stempelsachen.

Sitzungstage: Montag und Donnerstag.

Geschäftskreis der Zivilkammer VI. Die sechste Zivilkammer bearbeitet diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche im ordentlichen Verfahren oder im Urfunden- und Wechselprozess geltend gemacht werden und nicht zur Zuständigkeit der Kammer für Handelsachen gehören, soweit der Name des Beflagten mit einem der Buchstaben D und R, sowie U bis Z anfängt.

Sitzungstag: Freitag.

Sitzungstage der Kammer für Handelsachen: Mittwoch und Sonnabend.

Borsigkeiten der Kammer für Handelsachen: Landgerichtsrat Fürstenau.

Jede Kammer bearbeitet in denjenigen Sachen, welche ihr als Sprudammer zugewiesen sind oder zufallen würden, auch alle übrigen Anträge, z. B. Anträge auf Bewilligung des Armenrechts, Anträge auf Erlass einer einzweiligen Verfügung, Arrestanträge, Kostenfestsetzungsanträge, Anträge auf Sicherung des Besitzes u. s. w.

Geschäftskreis der Strafkammer I. Die erste Strafkammer bearbeitet:

- 1) Die Strafsachen mit den Buchstaben A bis K, soweit sie nicht der zweiten oder dritten Strafkammer zugewiesen sind;
- 2) Die Strafsachen mit den Buchstaben L bis Z, soweit sie Anträge auf Eröffnung des Hauptverfahrens oder auf Außerverfolgungserhebung betreffen;
- 3) Die familiären Strafsachen wegen Verleugnung von Patent-Gebrauchs- und Warenzeichenrechten sowie wegen unlauteren Wettbewerbs.

Sitzungstage: Montag, Mittwoch und in den ungeraden Wochen Sonnabend.

Geschäftskreis der Strafkammer II. Die zweite Strafkammer bearbeitet:

- 1) Die Strafsachen mit den Buchstaben L bis Z, soweit sie nicht der ersten oder dritten Strafkammer zugewiesen sind;
- 2) Die Strafsachen mit den Buchstaben A bis K, soweit sie Anträge auf Eröffnung des Hauptverfahrens oder auf Außerverfolgungserhebung betreffen;

3) Die familiären Strafsachen gegen Jugendliche, die bei Begehung der Tat das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, wegen Verbrechens oder Vergehens mit Ausnahme der Privatafflagen.

Sitzungstage: Dienstag, Donnerstag und in den geraden Wochen Sonnabend.

Geschäftskreis der Strafkammer III. Die dritte Strafkammer bearbeitet die Berufungen in den Strafsachen, in denen nur 3 Richter mitzuwirken haben und trifft die außerhalb der Hauptverhandlung erforderlich werdenenden Entscheidungen in den zur Zuständigkeit der Strafkammer bei dem Amtsgericht in Iphoe gehörigen Sachen.

Sitzungstag: Montag.

Der Untersuchungsrichter I bearbeitet diejenigen Voruntersuchungen, in welchen der Name des Angeklagten mit einem der Buchstaben A bis einschließlich K anfängt.

Der Untersuchungsrichter II bearbeitet die übrigen Voruntersuchungen. Der Untersuchungsrichter, welcher einmal mit einer Voruntersuchung befasst ist, bearbeitet die Sache weiter, auch wenn sich im Laufe der Voruntersuchung der Name des Angeklagten ändern sollte.

Geschäftskreis der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgericht in Iphoe.

1) für die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen.

2) Berufungsgerichte für Uebertretungen und Privatafflagen und zwar zu 1 und 2 für den Bezirk der Amtsgerichte Edelst, Gläckstadt, Iphoe, Kellinghusen, Kremp, Warne, Medorf und Wiltz.

Die Abgängen des Schwurgerichts finden statt im Januar, April, Juli und Oktober 1907. — Der Vorsitzende des Schwurgerichts wird jedes Mal von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts ernannt.

Beamte des Landgerichts.

Landgerichts-Präsident: Roig.

Landgerichts-Direktoren: Schröder, Justizrat Lemke, Dr. Hartmann, Mensching, Levin, Voigt.

Landgerichts-Schreiber: Schreiber, Justizrat Nevenstorff, Bastian, Fürstenau, Mugdan, Wulff, Brinckmann, Raubach, Dr. Noodt, Fühlt, Schüff, Schärmer.

Landrichter: Krebs, Dr. Rasmussen, Mannhardt, Siemonsen, Biernath, Emel, Schmidt, Baar, Dr. Zelenka.

Hilfstrichter: Amtsrichter, Joachim und Heinrich. Gerichtsassessor Reinbrecht, Voehren, Madeprang und Dr. Edarti.

Hilfsrichter: Kaufmann Mahler, Kaufmann Landman, Kaufmann Wöhner, Kaufmann Ahrens.

Stellvertretende Handelsrichter: Kaufmann Blids, Kaufmann Bösch, Kaufmann Gring, Ingenieur Ritter.

Beauftragter: Brose.

Obersekretär: Rechnungsrat Göholtz.

Rechner: Rechnungsrat Thon, Rechnungsrat Meindermann, Brügel, v. Lindenhofen, Lohse, Wulff, Freibe, Höper, Krispien, Michelson, Ehricht, Grönert.

Amtskasse: Gerichtsschreiber Gemberg, Gerichtsschreiber Hemmers, Schröder, Lamp.

Parcoursilschreiber: Altuar Nelling, Altuar Siem, Altuar Juhl, Altuar Niedmann, Altuar Schw, Tiator Gille.

Kassierer: Kassiererlehrer Puhls, Hoff, Staudt, Regel, Schulze, Burkhart, Briel, Kassiererdiktator Bremach und Beetz.

Rechtsanwälte: Borenius, Schröder, Kaufmann, Städter, Dies, Reimers, Moritz, Schebenbach, — Dr. Castellan, — Lichtenberg, Gieß, Heizer, Bösseld, Buchbinder und Altmeyer.

II. Die Königliche Staatsanwaltschaft

ist örtlich zuständig für die Verfolgung aller zur Zuständigkeit des Königlichen Landgerichts gehörigen Verbrechen und Vergehen. Sie nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor den Strafkammern selbst und in Iphoe wahr.

An der Spitze der Behörde steht:

der **Erie Staatsanwalt Kobligt.**

Unter diesen sind bei der Staatsanwaltschaft tätig:

die **Staatsanwälte** Dr. Richardi, Droege, Dr. Jaeger, die **Staatsanwältin** Krüger, Dr. Schulenburg und Wible, sowie der **Gerichts-Abteilung** Hartert als ständiger Hilfsarbeiter und der **Gerichts-Abteilung** Lau als Hilfsarbeiter. Bei der **Antonsanwaltschaft** sind tätig: 1. **Staatsanwalt** Römer (beauftragt mit der Leitung), 2. **Abteilung** Niess, 3. **Antonsanwalt** Großen.

Das Sekretariat wird gebildet aus dem **Ober-Sekretär** Rechnungsrat Schabow, den **Beckrätien** Augar, Martens, Rod, Prange, Holtz und Richter, den **Assistenten** Schreiter, Kroll, Bulinski, Grafsunder und Altuar Dörr, — **Kanzlei:** Komplett-Inspектор Hinze, Schmidt, Kamitz und mehrere Komplett-Hilfsleuten.

Die **Verwaltung** des Gefängnisses leitet der **Erie Staatsanwalt**. Die Geschäfte der Inspektion werden durch die **Gefängnis-Inspекторen** v. Balluseck und Weissenbach versehen.

Die **genördlichen Dienststunden** des **Sekretariats** sind an Wochentagen von 8 bis 3 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 10 Uhr. Der **Erie Staatsanwalt** oder sein Vertreter ist für jedenwochentlich von 10 bis 2 Uhr im Justizgebäude zu sprechen. In dieser Zeit ist auch die **öffentliche Erlaubnis** zu Unterredungen mit Gefangenen oder Abgabe von Sachen an dieselben nachzufragen. Die **Sprechstunde** im **Gefängnis** ist wochebüchlich von 3 bis 4 Uhr.

Reichs- und Staatsbehörden

III. Das Königliche Amtsgericht.

Der Bezirk des höchsten Amtsgerichts umfaßt die Stadt Altona mit dem Stadtteil Ottensen, mit den Vororten Bahrenfeld, Ohlmerischen und Ovelgönne, die Ortschaften Eidelstedt, Lofstedt, Niendorf, Stellingen-Langenfelde und die Insel Helgoland.

Amtsführer: Geheimer Justizrat Matthiesen.

Die richterlichen Geschäfte sind wie folgt verteilt:

Abteilung Ia. Amtsgerichtsrat Boblik: Grundbuch von Altona mit dem Stadtteil Ottensen, mit den Vororten Bahrenfeld, Ohlmerischen und Ovelgönne, die Ortschaften Eidelstedt, Lofstedt, Niendorf, Stellingen-Langenfelde und die Insel Helgoland.

Abteilung Ib. Amtsrichter Kästler: Grundbuch von Altona Nord, Bahngrubenbau, vorläufige Verwaltung, freiwillige Gerichtsbarkeit einschließlich der Rechtsfälle in diesen Sachen und Adoptionen.

Abteilung Ic. Amtsgerichtsrat Wollmann: Grundbuch von Altona Nord, Nordwest und Südwest, Lofstedt, Niendorf, Bahrenfeld, Eidelstedt und Ohlmerischen.

Abteilung IIa. Amtsgerichtsrat Carlstens: Bormundshafen, Pflegesachen, Beifallschäften, andere familierechtliche Angelegenheiten und Fürsorgeerhebungssachen mit den Buchstaben A-J, sowie Strafsachen gegen jugendliche Personen mit Ausnahme der Helgoländer Sachen.

Abteilung IIb. Amtsgerichtsrat Mohner: Pflichtsachen, Befindlichkeiten, andere familierechtliche Angelegenheiten und Fürsorgeerhebungssachen mit den Buchstaben K bis Z aus den vorerwähnten Registern mit Ausnahme der Helgoländer Sachen.

Abteilung IIc. Amtsgerichtsrat Köhler: Tschomnischagen, Vermitteilungen von Auseinandersetzungen und sonstige Handlungen des Nach abgerichtet. Amtsgerichtsrat Köhler hält die Gerichtstage auf Helgoland ab und erledigt sämtliche Helgoländer Sachen.

Abteilung IIIa. Amtsgerichtsrat Cohn: Sühnetermine in Sachen, sämtliche Aufsachssachen, Entmündigungen, Beteiligung an Untersuchungen, Zwangserhebungen und Zwangsvorwürfen von unbeweglichen Gegenständen, sowie andere Anträge bezüglich Zwangsvollstreckung, soweit dieselben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IIIb. Amtsgerichtsrat Hüring: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in welchen der Name des Beflagten oder des Erbthalbgelegten mit einem der Buchstaben A bis E anfängt, soweit dieselben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IIIc. Amtsgerichtsrat Pöring: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in denen der Name des Beflagten oder des Erbthalbgelegten mit einem der Buchstaben F, H, J, K und O anfängt, soweit dieselben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IIId. Amtsgerichtsrat Knobelt: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in denen der Name des Beflagten oder des Erbthalbgelegten mit einem der Buchstaben L, M, P, Q, R anfängt, soweit dieselben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IIIe. Amtsgerichtsrat Pöring: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in denen der Name des Beflagten oder des Erbthalbgelegten mit einem der Buchstaben N, S bis Z anfängt, soweit dieselben nicht der Abteilung IIc zugewiesen sind.

Abteilung IVa. Amtsrichter Brauns: Schöffengerichtssachen, in welchen der Name des Angeklagten anfängt mit den Buchstaben A bis F und T einschließlich, sowie die Rechtsfälle in diesen Strafsachen.

Abteilung IVb. Amtsrichter von Prangen: Schöffengerichtssachen, in welchen der Name des Angeklagten anfängt mit den Buchstaben G bis K einschließlich, sowie die Rechtsfälle in diesen Strafsachen.

Abteilung IVc. Gerichtsschreiber Lohse: Schöffengerichtssachen, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben L, M, O, P, Q, R und U anfängt, sowie die Rechtsfälle in diesen Strafsachen.

Abteilung IVd. Gerichtsschreiber Jungas: Schöffengerichtssachen, in welchen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben N, S, V, W, X, Y, Z anfängt, sowie die Rechtsfälle in diesen Strafsachen.

Abteilung IVe. Gerichtsschreiber Michel: Anträge der Staatsanwaltschaft und Anträge unzulässig in Strafsachen, soweit solche nicht auf Helgoland zu erledigen sind.

Abteilung V. Geheimer Justizrat Matthiesen: Konkurse, jedoch ausgenommen die Helgoländer Sachen, Aufbewahrung der handelsamtlichen Abrechnungen, der Register der auszeichnenden Akten, der Register und Akten der ausgeschiedenen Gerichtsvollzieher und der vollgeführten Schiedsgerichte, Protokollbücher, Auftrittsbücher, Dienstordnungen. Geheimer Justizrat Matthiesen erledigt die nach §§ 35-48 sowie 87 des vertragstreibenden Gesetzes dem Amtsrichter bzw. dem Amtsgericht obliegenden Geschäfte.

Abteilung VI. Amtsgerichtsrat Lang: Die öffentlichen Register, die Staatesamtsachen, Bekanntungen und Kenntnissen nach § 11 des Gesetzes vom 15. Juni 1895, Rechtschaffensein an bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit sie nicht der Abteilung IIc überwiesen sind, sowie Anträge, bezüglich die von der Prozeßordnung nicht befohlenen im Handelsregister den Gerichten zugewiesenen Amtshandlungen.

Gerichtsschreiber des Amtsgerichts. Dieselbe zerfällt in 18 Abteilungen. Für die Rechtsfallarten ist die Gerichtsschreiber verantwortlich von 9 bis 11 Uhr Vormittags geöffnet. Die Gerichtsschreiberin ist wie folgt besetzt:

Erster Gerichtsschreiber: Oberstellehrl Friedrich.

Abteilung Ia. Amtsgerichtsrat Friedrich L. Altona Hassé

Abteilung Ib. Amtsgerichtsrat Wall, Bors.

Abteilung Ic. Amtsgerichtsrat Süßen.

Abteilung IIa. Amtsgerichtsrat Seydel, Amtsgerichtsrat für Vorzonen.

Abteilung IIb. Rechnungsgerat Guthknecht, Altona Böttcher.
Abteilung IIc. Amtsgerichtsrat für Marien.

Abteilung IIIa. Amtsgerichtsrat Grezybowksi, Amtsgerichtsrat für Lambrecht.

Abteilung IIIb. Amtsgerichtsrat Bauer, Amtsgerichtsrat für Schumann.

Abteilung IIIc. Amtsgerichtsrat Lammers, Altona Thomesen.

Abteilung IIId. Amtsgerichtsrat Kiene, Amtsgerichtsrat für Schmidt.

Abteilung IIIe. Amtsgerichtsrat Stein, Bureauhilfsarbeiter für Landabe.

Abteilung IVa. Amtsgerichtsrat Drube.

Abteilung IVb. Amtsgerichtsrat Haagen, Amtsgerichtsrat für Marren.

Abteilung IVc. Amtsgerichtsrat Wenzel, Altona Kreuzfeld.

Abteilung IVd. Altona Kraußöse, Bureauhilfsarbeiter für Niel.

Abteilung IVe. Amtsgerichtsrat Waldmann.

Abteilung V. Oberrichter Friedrich, Amtsgerichtsrat für Schneider, Altona Stadel.

Abteilung VI. Rechnungsgerat Hubach, Amtsgerichtsrat für Guymann.

Rechnungsbeamter: Altona Lorenz.

Verteilungsstelle: Amtsgerichtsrat Engling.

Kanzlei: Kemnade, von Bargen, Kampfbüatar: von Piotrowski. Kanzleibüro: Möller, Voigt, Schüter, Voß, Bergmann, Kopp, Bethe, Reimer, Pannewitz, Wegner, Ried, Gümmel, Kos, Ritter, Elmer, Christen, Spittel, Kübler, Gläser, Gerlach, Stein, Ruppich, Rudolph, Kretsch, Spittel, Heuer, Büchschreiber: Danziger, Hofmeister, Göck.

Gerichtsvollzieher. Die Gerichtsvollzieher beziehen siches Schalt. Die Einladung der Gerichtsvollzieher füllen zur Staatsfahrt und werden für die Staatsfahrt von den Gerichtsvollziehern erhoben.

Die den Gerichtsvollziehern obliegenden Dienstgeschäfte und das bei deren Vorname zu beachtende Berufen sind durch die Reichs- und Landesgesetz, sowie durch die Gerichtsvollzieher-Ordnung bestimmt. Die örtliche Zuständigkeit des Gerichtsvollzieher hat sich mit dem am 1. Oktober 1900 erfolgten Inkrafttreten der Gerichtsvollzieher-Ordnung vom 31. März 1900 wesentlich geändert; sie erstreckt sich nicht mehr auf den Landgerichtsbezirk, sondern nur auf den ihnen zugewiesenen Bezirk des Amtsgerichts. Der Amtsgerichtsrat Altona ist in 11 Gerichtsvollzieherbezirke eingeteilt. Die Straßen Altonas mit Angabe ihrer Gerichtsvollzieherbezirke siehe im letzten Absatz dieses Buches.)

Zurechnungsaufräge sind von dem Gerichtsvollzieher des Bezirks, in dem die Lebhaftigkeit des Schriftstoffs stattfinden soll, auch dann zu erledigen, wenn die Post ausgeschickt werden. Diejenigen Zurechnungsaufräge der bezeichneten Art, bei denen der Ort der Übergabe außerhalb des Amtsgerichtsbezirks liegen ist, sowie sämtliche Aufräge zu Zurechnungen durch Auftrag an Post, werden nach Anweisung des aufzuführenden Amtsrichters verteilt. Die Aufräge, welche ohne Erreichung der Parteirechte keinen Auslobung gelassen, sind an die Bezirke nicht gebunden, können vielmehr von jedem Gerichtsvollzieher erledigt werden. Für die Übernahme und Erfüllung eines Auftrags, welcher eine Amtstatthafheit in mehreren Gerichtsvollzieherbezirken erfordert, ist jeder Gerichtsvollzieher eines dieser Bezirke zuständig.

Einrichtung eines Amtsgerichts ist eine Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge eingerichtet. Die Schiffe dienen und den Gerichtsvollzieher Schreiber Engling übertragen. Die Verteilungsstelle nimmt solche Aufträge in Postkassen, bei denen eine Verteilung des Gerichtsvollziehers nicht zugelassen ist oder nicht in Anspruch genommen wird, entgegen und befreidet sie an den zuständigen Gerichtsvollzieher. Es sieht den Parteien frei, den zuständigen Gerichtsvollzieher unmittelbar zu aufzutragen. Die Verteilungsstelle ist während der gewöhnlichen Dienststunden des Gerichtsvollziehers für die Bezeichnungen geöffnet.

Mündliche Erteilung des Auftrags unter Auskündigung der zu dessen Ausführung erforderlichen Schriftstücke seitens des Auftraggebers genügt, um den Gerichtsvollzieher zur Vornahme der aufgetragenen Amtshandlung zu ermächtigen. Amtshandlungen, welche das Vertrauen einer Wohnung erfordern machen, dürfen in dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in der Regel nicht vorgenommen werden. Ausnahmen sind mit Erlaubnis des Richters oder Staatsanwalts gestattet. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen dürfen ohne die Erlaubnis nur folgende Amtshandlungen: Verhaftungen, Verhören und vorläufige Festnahmen in Strafsachen, Durchsuchungen, Zuhörungen durch Aufträge zur Post, Aufgaben zur Post zum Zweck der Zurechnung vorgenommen werden. Die Tätigkeit des Gerichtsvollziehers umfaßt folgende Geschäftszweige: Zurechnungen, Beleihungen mit Beurkundung, Beleihungen von bürgerlichen und minderjährigen Mitteln, Erkundigungen und dergleichen Aufträge, Zwangsvollstreckungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Vollstreckungen in Strafsachen und anderen Angelegenheiten außerhalb der Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Aufnahme von Belegs- und Scheinfeststellungen, freiwillige Mobilisierungsverfügungen, Siegelungen, Entziehungen und Inventuren, Beurkundung bei Hinterlegungen.

Die Gerichtsvollzieher haben bei den ihnen zugewiesenen Geschäften eine selbständige Tätigkeit zu entfalten und unterliegen, namentlich bei Zwangsvollstreckungen, zwar der Aufsicht, nicht aber der unmittelbaren Leitung des Gerichts. Der Auftrag zur Zwangsvollstreckung wird dem Gerichtsvollzieher von dem Gläubiger selbst, nicht durch das Gericht, erteilt. Prozeßbevollmächtigte,

find auch zum Antrage auf Zwangsvollstredung befugt; die beigegebenen Gelder u. dergl. jedoch an Bevollmächtigte nicht abgeliefert werden, es sei denn, daß der Gläubiger dies ausdrücklich verlangt hat, oder die Vollmacht ausdrücklich darauf gerichtet ist. Zu erstattende Prozeßkosten machen hier von einer Ausnahme, da zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte durch die bloße Vollmacht ermächtigt wird.

Die Zwangsvollstredung ist nur auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung des Schuldteils zulässig. Die vollstreckbare Ausfertigung wird in der Regel von dem Gerichtsvollzieher erstellt. Ohne Vollstredungsauftrag sind vollstreckbar die im Mahnverfahren erlassenen Vollstredungsbefehle. Über die Vollstredungshandlung ist in jedem Falle ein Protokoll und zwar somit dies irgend ausführbar, im unmittelbaren Anschluß daran an Ort und Stelle aufzunehmen.

Die Entscheidung rügflichtlich des Verhaltens des Gerichtsvollziehers bei Bewirkung einer Zwangsvollstredung steht dem Vollstredungsgericht (Amtsgericht) zu, mag es sich um die Uebernahme eines Auftrages oder um die vorgegebene Ausführung derselben, um das dabei beobachtete Verfahren, s. B. Ausdehnung, Bekanntmachung der Pfändung oder Versteigerung u. handeln.

Der Gerichtsvollzieher kann die Uebernahme eines Geschäfts von der Zahlung eines zur Deckung der baren Auslagen und des vermulichen Betrags der Gebühren hinzurechnenden Vorzuhilfes abhängig machen, sofern das Geschäft nicht für eine zum Amtsgericht zugelassene Person auszuführen ist.

Gerichtsvollzieher und ihre Geschäftslöale:

Büro:	Büro:
I. Jürgen, Arnolds, 44, I.	VIII. Platz, Einschüttelstr. 105, II.
II. Bömer, Stifts, 14	VIII. Schipperstr., Leifstr. 88
III. Enterlein, Victoriastr. 24, I.	IX. Kärtel, St. Götterstr. 89, I.
IV. Heide, St. Götterstr. 131, III.	X. Thommen, Süderallee 54, III
V. Meiners, Stifts 20, P.	XI. Arndt, Zeilestr. 160, P.
VI. Rommel, Mündenstr. 7	Holzgoland: Altuar Korn.

Gerichtsvollzieher: Hause: Gerichtsdienner: Hopp, Lechte, Hellige, Büttner, Rehder, Roerden; Hilfsgerichtsdienner: Heide, Hanau, Galle, Schulte, Berndt.

Gerichtskasse: Rendam: Wulf; Kontrolleur: Los, Kassenkassier: Grambs, Regel, Reimers; Kassen-Assistent: Gerichtsschreiber Wiggert, Altuar Kitz; Hilfsgerichtsvollzieher: Wohmann und Breuss.

Kassenkassier: Sch. Justizrat Matthiesen.

Kassellian: Erichsen. Heizer: Lichtenberg.

Rechtsanwälte und Notare.

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bedarf es der Zulassung bei einem bestimmten Gericht. Über die Zulassung entscheidet die Landesfürscheramt. Auf Grund der Zulassung bei einem Gericht ist der Rechtsanwalt befugt, in den Sachen, auf welche die Strafprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung und die Konkursordnung Anwendung finden, vor jedem Gericht innerhalb des Reichs Verteidigungen zu führen, als Beifand aufzutreten und, insoweit eine Verteilung durch Anwälte nicht geboten ist, die Verteilung zu übernehmen.

Insofern eine Verteilung durch Anwälte geboten ist, kann nur ein bei dem Prozeßgericht zugelassener Rechtsanwalt die Verteilung als Prozeßbevollmächtigter übernehmen. In der mündlichen Verhandlung, einschließlich der vor dem Prozeßgericht erfolgenden Beweisaufnahme, kann jedoch jeder Rechtsanwalt die Ausführung der Parteirechte, und für den Fall, daß der bei dem Prozeßgericht zum Prozeßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt ihm die Verteilung überträgt, auch diese übernehmen.

Für die bei den Amtsgerichten zu verhandelnden Angelegenheiten, auf welche die deutschen Prozeßordnungen nicht Anwendung finden, sind alle Rechtsanwälte befugt welche bei dem Landgerichte des Bezirks oder bei einem Amtsgerichte im Bezirk derselben zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind.

Folgende Rechtsanwälte haben in Altona ihren Wohnsitz:

Justizrat Ad. Dahm*, Justizrat J. Daus*, Justizrat Chr. Düder*, Dr. h. c. O. Engel*, Justizrat Dr. J. Engelbrecht*, Geisen, W. Grotewold*, F. Haag*, Dr. Herz, Justizrat Julius Heymann*, Dr. Georg Heymann, Dr. Jonas, Dr. Kahle, Dr. Kohlsaat, Justizrat E. A. Lafren*, Dr. Levi, Justizrat C. Löwenthal*, Justizrat R. Lüftens*, Neimel, Dr. Sam. Meier, Dr. Mengers, Dr. Hugo Möller, W. Müller, Peter Niedels, Dr. Petersen, Sch. Justizrat J. G. Mar. Schmidt*, B. Schwedt*, Sch. Justizrat C. F. W. Sieveking*, C. R. Sieveking, Springer, Justizrat G. Stammer*, Justizrat H. Tietz, Dr. Lütz, Justizrat H. Ulster, Justizrat Dr. C. Warde*, Justizrat Waldstein*, Justizrat Dr. G. Warburg*, Dr. W. Weber, Dr. O. Wolff.

* Zugleich Notar.

Königliche Oberzolldirektion.

(Marktstraße 1.)

Der Oberzolldirektor liegt die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern ob. — Als Rechtsbevollmächtigter ist derjenigen auf Grund des Artikels 36 der Reichsverfassung beigedordnet: der Königlich Bayerische Oberregierungsrat Wissinger, Raumville-Terr. 7.

Zum Geschäftsbereich der Oberzolldirektion gehört die Provinz Schleswig-Holstein nebst den dem Zollgebiete derselben angegliederten Oldenburgischen Gebietsteilen mit:

a. den Haupthäfen zu Altona-Ehe, Altona-Ottonien, Flensburg, Hadersleben, Sydsø, Kiel, Neustadt, Flensburg und Wandsbek.

Präsident der Königlichen Oberzolldirektion:

Scheiner Oberfinanzrat Mettens, Marktstr. 3.

Derselbe ist zugleich Oberzolldirektor für die Verwaltung der Zölle und Rechtssteuern in dem lübeckischen Staatsgebiete.

Möglicher: Oberregierungsrat Hause (Stellvertreter des Präsidenten für das technische Zoll- und Steuerwesen) König, 223, II.

Oberregierungsrat Höhner (Stellvertreter des Präsidenten für das Stempel- und Etikettsteuerwesen) Allee 219, I.

Regierungsrat Breitkopf, Breitkopf, 175, I.

Regierungsrat Brandt (Vorstand der Abteilung I des Stempel- und Etikettsteueramts für Schleswig-Holstein) Allee 64, I.

Regierungsrat Baumann, Präsident Krabuff, 8, III.

Regierungsrat Schüsse (Vorstand der Abteilung II des Stempel- und Etikettsteueramts) Friedensallee 40 (Altona-Ottonien)

Regierungsrat Dr. Magnus (Vorstand der Abteilung III des Stempel- und Etikettsteueramts) Raumvilleterrasse 5, II.

Hilfsarbeiter: Regierungsrat Siebert, Wohlers Allee 44, II.

Regierungsrat Dr. Loosenski, gr. Bergstr. 288, I.

Regierungsrat Dr. Kniffel, Leibniz Passage 10.

Bureaubeamte:

Rechnungsbüro: Rechnungsrat Franck, Leifstr. 10, P.

Bureauvorsteher: Rechnungsrat Mohr, Wrangelstr. 50, II, Othm.

Oberzolldirektor:

Andreas, Postf. 16, III.

Aegens, Rechnungsrat, Allee 236, II.

Burg-Rechnungsrat, Wielandstr. 15, III.

Benke, Steinstr. 16, II.

Bonde, Mathildens. 32, II.

Claus, Wolfsstr. 1, I.

Ged, Widesstr. 188, II.

Gebäudeamt, Friedensallee 76, III.

Frauen, h. Friedens-Allee 78, III.

Gribbohm, Rechnungsrat,

Arnoldstr. 7, II.

Heine, Gottorpstr. 14

Kayser, wohnt in Wandsbek

Lange, Rechnungsrat, Friedensallee 54

Martens, C. B. c. Krabuff, 8, II.

Martens, h. Poststr. 14, IV.

Peterlen, Rechnungsrat, Wolfsstr. 24, I.

Pinzel, Friedensallee 64, P.

Postamt: Kämmererpostor Nahn, Allee 124, II.

Kämmererpostor Langenfelder, 45, H. P.

Kämmererpostor Schur, Lorenzstr. 33, P.

Kassebeamte: Voigt, Botenmeister, Marth, 1, K.

Mangels, Rolandstr. 39, II.

Pein, C. gr. Brunnenstr. 121, II.

Übermann, Hirschstr. kleine Götterstr. 86, IV.

Kassebeamte: Oberzollkasse:

Die Kasse befindet sich Palmaille 17, P.

Oberzollkassier: Rechnungsrat Scheelhage, Postf. 28, I.

Oberbuchhalter: Oberzollkontrollor Buij, Präsident Krabuff, 18, I.

Büro: Oberzollkontrollor Ulrich, Leibnizstr. 61, III.

Kassebeamte: Oberzollkasse:

Frömmchen, Friedensallee 46, I.

Giese, Holstenstr. 191, IV.

Göldner, wohnt in Neumünster

Käbliken, Leifstr. 27, P.

Panzl: Lopau, Friedensallee 245, II.

Paffendorf: Pein, h. Palmaille 28, I.

Hilfsbote: Ley, Allee 136

Kassenkunden für das Publikum von 9—1 Uhr.

Reichs- und Staatsbehörden Stempel- und Erbschaftsteueramt.

Das Bureau befindet sich Palmaille 17.

Abteilung I. Vorstand: Regierungsrat Brandt.

Bureaubeamte:

Oberzollstellers: Drude, Friedensallee 63, I.
Eggers, Bahrenfeld, Wagnerstr. 45, P.
Haberstroh, Frits Reuterstr. 24, III.
Mörs, Rechnungsrat, Bebelstr. 42
Dohring, Alsenplatz 3, I.

Abteilung II. Vorstand: Regierungsrat Schütze.

Bureaubeamte:

Oberzollstellers: Käfer, Noest. 11
Liebau, Böelerplatz 3
Schmidt, G., Wagnerstr. 1b, P.

Abteilung III. Vorstand: Regierungsrat Dr. Magnus.

Bureaubeamte:

Oberzollstellers: Andrews, Marktstr. 51, IV.
Hoß, Wielandstr. 12, III.
Ströb, Arnoldstr. 40, II.

Kanzleidienner: Hanke, Palmaille 17, K.

Sprechstunden für das Publikum von 9—2 Uhr.

Königliche Veranlagungsbehörden für direkte Steuern.

Ihnen liegt die Veranlagung der Staats-Einkommen- und Ergänzungsteuer, der Gewerbesteuer, sowie der Grund- und Gebäudesteuer ob.

Die Betriebssteuer ist in Stadtteilen von dem Gemeindevorstand, in Landteilen vom Landrat zu veranlagten. Von den bisherigen direkten Staatssteuern in die Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbe- und Betriebssteuer vom 1. April 1895 ab gegenüber der Staatssteuer außer Erbung bleibt. Daogen werden seitens der Gemeinden diese Steuern vom Grundbesitz und vom Betriebe stehender Personen entzogen. Die Betriebssteuer gelangt mit dem Betrage, wie sie bei der Veranlagung festgesetzt ist, für Rechnung der Gemeinde zur Erhebung.

Vorsitzender der Königlichen Veranlagungskommission für die Staats-Einkommen- und Ergänzungsteuer, des Schüttungsausschusses, der Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV und Königlicher Ausführungs-Kommissar für die Gebäudesteuer:

Regierungsrat Gallus, Ottener Marktplatz 15, III.; derselbe ist zugleich Konsistorialrat der Königlichen Kreisstadt hierzulst.

II. Stellvertretender Vorsitzender der Königlichen Veranlagungskommission, des Schüttungsausschusses und der Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV:

Königl. Regierungsrat v. Nappard, Königstraße 289

III. Stellvertretender Gebäudesteuer-Ausführungs-Kommissar:

Königl. Kataster-Kontrolleur Steuerinspektor Dormann, Palmaille-Hain 4. Das Bureau der Königlichen Veranlagungskommission befindet sich: Frits Reuterstr. 22 und Gladbachstr. 5, I. Dasselbe ist für die Steuerpflichtigen Vormittags von 10 bis 1 Uhr geöffnet.

Einfuhr in den amtlichen Briefstichen an der Straße rechts vom Eingang, Frits Reuterstr. 22, kann den ganzen Tag über stattfinden.

Bei allen Eingaben genügt als Angenadresse: "Königliche Veranlagungskommission, Altona."

IV. Bureaubeamte:

a. Steuerdirektoren:

Nichter, Bureauvorsteher, Palmaille 98, I.

Lösch, Rentmeister, Bei der Kirche 19, I.

Ludwig, Friedens-Allee 15, III.

Schröder, Gerichtstr. 39, III.

Heine, Albrecht, 186, P.

Schmidt, Bünneberger Chaussee 57, I.

b. Steuerjupumerikare:

Zick, Rathausstr. 45, II.

Schulz, Alsenstr. 88, IV.

Günzicht, H. Göringstr. 127, P.

Raumann, Einsiedlerstr. 32, I.

Grieben, Schönstr. 10, P.

Voetel, Herderstr. 16, I.

c. Kanzlisten:

Strade, Friedens-Allee 67, II.

Schulze, gr. Brunnenstr. 135, I.

d. Vöte:

Heger, Rothestr. 79, II.

V. Veranlagungskommission.

Mitglieder: a. gewählt: W. Speil, H. G. A. Dette, F. J. C. Heinemann, Chr. W. D. Mundt, G. Krabbe, W. Langfurth, Heinrich Erling, Fru. Neugebauer, Christian Detlefssen, Herm. Haage, Dr. F. Luck, Karl Köhler; b. ernannt: Th. Dormann, Dr. J. Wildenstein, Peter Jams, J. H. Hamer, Dr. Siegfried Warburg.

Stellvertreter: a. gewählt: Heinrich Böhl, Eduard Rathjens, Hermann Giese, G. A. Lösen, H. J. Heitmann, W. Hammrich, Carl Dingwort, J. L. Bahr, Dietrich Prell, A. Th. Rissen; b. ernannt: H. A. Jenken, Olof Michaelson, Dr. A. Möller, T. Franzenburg, Dr. H. O. A. Engel.

VI. Schüttungsausschuss.

Mitglieder: a. gewählt: W. Speil, A. Th. Rissen; b. ernannt: Th. Dormann, J. H. Peters.

Stellvertreter: a. gewählt: H. J. Heitmann; b. ernannt: J. G. Timm.

VII. Einkommensteuer-Verreinigungskommission.

Vorsitzender der Gesamt-Kommission: Senator Dr. Heydemann.

Stellvertreter derselben: Senator Seize.

I. Verreinigungskommissar.

Vorsitzender: Stadtpfandrat Dr. Evert.

Stellv. Vorsitzender: Stadtverordneter Neumann.

Mitglieder: a. gewählt: H. Börschen, R. Peters, Johann Krohn, Adam Obbald, H. Karl Langenberg, Heinrich Meiss; b. ernannt: Alb. Neumann, Herm. Boerner, Oskar Rosenfeld, Karl Buse.

Stellvertreter: a. gewählt: Karl Soden, B. Haase, Heinr. Dinges, Friedr. Reinhardt, Julius Lehmann, Albert Hess; b. ernannt: F. Kahlbrandt, H. W. Schütte, Otto Eggerl, Nagel, Christoph Barnied.

II. Verreinigungskommissar.

Vorsitzender: Senator Dr. Heydemann.

Stellv. Vorsitzender: Kaufmann Richard Schmidt.

Mitglieder: a. gewählt: F. G. A. Brühl, Andreas Ahrens, Rich. Schmidt, Wilh. Siefenfeld, Bernh. Langhoff; b. ernannt: Heinr. Vollstedt, W. Voß, Johs. Sengespiel, Wilh. Siemsen, Emil Böhme.

Stellvertreter: a. gewählt: P. Dierks, Wilh. Wulf, Chr. Friedr. Röhr, Paul Meißner, Heinr. von Leesen; b. ernannt: Herm. Schwarau, Karl Wendland, Friedr. Bünneberg, Rob. Reinisch.

III. Verreinigungskommissar.

Vorsitzender: Senator Dr. Rothenkranz.

Stellv. Vorsitzender: Adelbert Lahm.

Mitglieder: a. gewählt: Heinr. Schulte, Emil Thöniert, Johs. Schulenburg, Johs. Marquardt, Ernst Twer, b. ernannt: G. A. Scherfle, Wilh. Lahm, Johs. Friedr. Matthies, Heinr. Westphal.

Stellvertreter: a. gewählt: J. W. Pommerehne, C. G. W. Martens, Ernst Grull, Martin Hobom, Nicolaus von Osten; b. ernannt: J. H. Heerdman, Wilh. Schulz, Gustav Bahr, Jul. H. Lindemann, Otto Jahn,

IV. Verreinigungskommissar.

Vorsitzender: Senator Dr. Kampfe.

Stellv. Vorsitzender: Rechtsanwalt und Notar B. Schwendt.

Mitglieder: a. gewählt: Johann Christ, Käth. Hans Lucht, Victor Schwend, Nicolaus Döser, Christ. Niemand; b. ernannt: A. Frahm, H. Brand, Johs. Georg Ohlers, Friedr. Kieselbach, Johanna Nam.

Stellvertreter: a. gewählt: Herm. Holt, Ernst Nicol. Meyer, Ernst Dahl, Johann Giel, W. A. M. Arp; b. ernannt: H. Rehder, Peter Jens Lühr, Andreas Morgen, Paul A. C. Laehmann, Chr. H. Aug. Rohls.

V. Verreinigungskommissar.

Vorsitzender: Senator Harbeck.

Stellv. Vorsitzender: Generalagent Hansen.

Mitglieder: a. gewählt: C. F. H. Schmiegelow, Chr. Anthony, Otto Friedr. Möhner, Johs. Kohlsaat, Herm. Heinr. Wilh. Degenhardt; b. ernannt: Anton Hansen, Karl Windelband, Heinr. Riedel, Ernst Johs. Wilh. Solbrig, H. W. Moos.

Stellvertreter: a. gewählt: C. A. H. Newborg, C. O. Bendfeldt, J. A. Beckwoldt, J. Gericke, D. Wilh. Sonnichen; b. ernannt: W. Thörning, Heinr. Röhl, Ludwig Merler, Robert Janzen, Henry Würl.

VI. Verreinigungskommissar.

Vorsitzender: Senator Kallmorgen.

Stellv. Vorsitzender: heidiger Büdnerverein C. Schmidt.

Mitglieder: a. gewählt: Jul. Jürgens, Friedr. Niehoff, Bernh. Behn, Peter Jonas, Louis Möhler; b. ernannt: Karl Hoß, Johann Kröger, Aug. Böhl, Carl Marquardt, Heinr. Mahlmann.

Stellvertreter: a. gewählt: Georg Timm, Carl Barthmann, Emil Schmidt, Heinr. Röhrig; b. ernannt: Gust. Matzmann, Dr. G. W. Mohs, Georg Wilh. Möller, Wilh. Röther, Otto Thommen.

VII. Verreinigungskommissar.

Vorsitzender: Senator Schöning.

Stellv. Vorsitzender: Rechnungsrat Weber.

Mitglieder: a. gewählt: Robert Dahme, Emil Peters, Ludwig Weber, Barth. Stüldken, Friedr. Schulz; b. ernannt: Karl Thumann, Heinrich Leo, Heinr. Prahl, Bernh. Röhl, Arthur Scheel.

Stellvertreter: a. gewählt: J. A. Th. Thormählen, C. Herz, C. Sieveking jun., Karl Weber, C. H. Wilh. Merle; b. ernannt: Dr. J. Rehder, Kurt Raebel, Aug. Löhrdorf, Louis Schreyer, Paul Seifner,

Ro
Ja
Ga
Hil

1
2
3
4

5
6
7
8

9
10
11

12
13

14
15
16

17
18
19

20
21
22

